

TECHNISCHE BEGRIFFE FÜR JURISTEN

Estricharten

Laut Definition ÖNORM EN 13318 ist Estrich eine (horizontale) Schicht oder Schichten aus Estrichmörtel (normiert in ÖNORM EN 13813), die auf der Baustelle direkt auf dem Untergrund, mit oder ohne Verbund, oder auf einer zwischenliegenden Trenn- oder Dämmschicht verlegt wird, um eine oder mehrere der nachstehenden Funktionen zu erfüllen:

- eine vorgegebene Höhenlage zu erreichen
- lastverteilend zu wirken
- einen Bodenbelag aufzunehmen
- unmittelbar genutzt werden

In der ÖNORM B 3732 „Estriche – Planung, Ausführung, Produkte und deren Anforderungen – Ergänzende Anforderungen zur ÖNORM EN 13813“ sind die Begriffe, Materialien, technische Ausführungsbestimmungen und -anforderungen definiert. Für die Errichtung sind die in der ÖNORM DIN 18202 „Toleranzen im Hochbau“ festgelegten Parameter wesentlich, wobei weder last- oder zeitabhängige Verformungen berücksichtigt werden. (zB Tab 2 „Winkelabweichungen“, Tab 3 „Ebenheitsabweichungen“). Daher ist der Zeitpunkt der Abnahme des Estrichs für Abweichungen relevant.

Estriche können nach der Art des verwendeten Bindemittels, nach Verlegeart, Herstellungsart oder Nutzung unterschieden werden. Neben Zuschläge und sonstigen Stoffen ist das Bindemittel der Hauptbestandteil des Estrichs und für den Festigkeitsaufbau verantwortlich. Je nach dem zugrunde liegenden Bindemittel (hydraulisch, nichthydraulisch und andere) unterscheidet man fünf Estricharten

- Zementestrich (CT) (ÖNORM EN 197-1)
- Calciumsulfatestrich (CE)
- Magnesiaestrich (MA)
- Gussasphaltestrich (AS)
- Kunstharzestrich (SR)

Der Zementestrich ist in Österreich der weitaus gängigste Estrich (in Deutschland bereits rückläufig). Es handelt sich dabei im Wesentlichen um „Beton“, mit kleiner Körnung. Der Nachteil beim Zementestrich besteht im hohen Schwindmaß und der dadurch hervorgerufenen Gefahr der Rissbildung, bzw in der erforderlichen Austrocknungszeit (diese kann durch Zugabe von „Beschleunigern“ oder Beheizung verkürzt werden).

Bei der Verlegung kommen folgende Ausführungen zur Anwendung:

- schwimmende Verlegung: Der Estrich wird auf einer Dämmschicht hergestellt, er ist auf seiner Unterlage „beweglich“ und hat keine unmittelbare Verbindung

mit angrenzenden Bauteilen (zB mit Wänden, Stützen, Rohren)

- Verlegung auf Trennschicht: Estrich, der vom tragenden Untergrund durch 2 Lagen Gleitfolie (Trennschicht) getrennt ist; bei Gussasphaltestrichen genügt eine Lage
- Verbundverlegung: mit dem Tragbeton fest verbundener Estrich (Untergrundvorbereitung, Haftbrücke, Einbaudicke max 5 cm)
- Sonderverlegung: zB Hohlböden, Drainestriche, ...

Die Eigenschaften des Estrichs sind vom Planer festzulegen: Oberflächenbeschaffenheit (Zug- und Haftzugfestigkeiten, Schleifverschleiß/Oberflächenhärte, Ebenflächigkeit); Festigkeit (Biegezugfestigkeit/Druckfestigkeit, Schutzzeiten/Begehbarkeit/Belastbarkeit), Abbinde-/ Austrockneigenschaft (Schwindverhalten bzw Ausdehnungsverhalten, Verformung, Risse).

Die ÖNORM B 3732 definiert unter Bezug auf die ÖNORM B 1991-1-1 „Allgemeine Einwirkungen – Wichten, Eigengewichte und Nutzlasten für den Hochbau“ genaue Zusammenhänge zwischen Belastungssituationen, Estrichqualität und Estrichmindestdicken. Für die Festigkeit relevant sind die Schutzzeiten – zu rasches Abtrocknen führt zu mürben Oberflächen, Mindestfestigkeit und Schüsselung. Durch zu frühes Belasten können Risse bzw eine Gefügezerstörung entstehen, die meist nicht gleich erkennbar sind und oft mit großer zeitlicher Verzögerung auftreten.

Die **Herstellung** kann folgendermaßen erfolgen:

- Baustellenestrich: Estrich, der aus einem auf der Baustelle gemischten Estrichmörtel besteht oder durch Verwendung von Werkmörtel (Trockenmörtel oder Frischmörtel) hergestellt wird
- Fertigteilestrich: Estrich, der aus industriell vorgefertigten plattenförmigen Bauteilen (Gipskartonplatten, Holzspanplatte, Installationsdoppelböden, etc) hergestellt wird.

Von Fließestrich wird gesprochen, wenn der Estrichmörtel, der aufgrund seiner sehr weichen Konsistenz (durch Zugabe eines Fließmittels) selbstnivellierend und ohne nennenswertes Verteilen und Verdichten eingebaut werden kann.

Die Herstellung von Heizestrich ist in einer eigenen Werksvertragsnorm ÖNORM B 2242-ff „Herstellung von Warmwasser-Fußbodenheizungen“ geregelt. Weitere paxisnahe Anforderungen an den Bauteil Estrich sind in diversen Merkblättern der Verbände zu finden.